

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung:

**5. Änderung des Bebauungsplans „Haken Nord“ Teilbereich B (Nr. 27.3.5 B) – Änderung des Bebauungsplans für den Bereich nördlich der Herzog Friedrich Straße, westlich des St. Michaels Wegs und südlich der Wolftrigelstraße; zum Zweck der Errichtung einer städtischen Kinderbetreuungseinrichtung
- Änderungsbeschluss -**

Beschluss:

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 07.06.2023 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Haken Nord“ Teilbereich B (Nr. 27.3.5 B) für den Bereich nördlich der Herzog Friedrich Straße, westlich des St. Michaels Wegs und südlich der Wolftrigelstraße (Grundstücke Flur-Nrn. 1506/02 (teilweise); 1507 (teilweise); 1508 (teilweise); 1509/75 (teilweise); Gemarkung Kaufbeuren). Das Verfahren ist gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der Vorgaben der Abteilung 406 Hochbau der Stadt Kaufbeuren (TOP 01) einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten. Der Entwurf ist dem Stadtrat zu Beschlussfassung vorzulegen.

Jastimmen: 31

Neinstimmen: 0

Anwesend: 31

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 18.07.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister